

Persönlichkeit im ganzen Königreiche, die nicht Aufnahme in die überall geführten Conduitenlisten gefunden hätte. Selbst die offenkundigsten und überzeugtesten Anhänger der westfälischen Regierung waren nicht sicher davor, in solche „schwarze“ Listen eingetragen zu werden. Beispielsweise hieß es in einer derselben über den Generaldirector des öffentlichen Unterrichts Staatsrath von Leist, dessen Prahlerei, „daß er mit Napoleon stehe und falle“ allgemein bekannt war,¹⁾ er solle zu dem Göttinger Professor Harling gesagt haben: „Wenn Sie nach Paris gehen wollen, so nehmen Sie sich ja vor der hohen Polizei in Acht; denn Sie werden an allen Enden und Ecken ihren geheimen Agenten begegnen. Falls Sie eine Gallerie besuchen, so wird man genau darauf achten, welche Gemälde Sie betrachten, welche Miene Sie dabei aufsetzen u. s. w. Freilich ist es in Göttingen nicht anders, seit die hohe Polizei wieder ins Leben getreten ist.“ Auch der ehemalige Geheime Cabinetsrath und Präsident der Gouvernements-Commission Patje, der doch so sehr in das westfälische Fahrwasser eingelenkt war, daß die wiederhergestellte hannoversche Regierung trotz aller seiner Verdienste nichts mehr von ihm wissen wollte, entging dem Verdachte der hohen Polizei nicht. „Seit Baron von Patje“, so instruierte Bongars den Vorgänger von Gunk, Mercier, „so hoch gestiegen ist, als er wollte, sind seine Prinzipien nicht mehr dieselben, und es ist erforderlich, daß er ebenso genau wie die anderen beobachtet werde.“ Gleiches stand der Präsident der westfälischen Ständeversammlung und spätere braunschweigische Minister Graf von der Schulenburg-Wolfsburg unter ständiger Aufsicht. Ein cassirter Oberförster von Speth in Vorsfelde dicht bei Wolfsburg erhielt die Aufforderung, gegen eine jährliche Remuneration von 200 Thalern den Grafen zu beobachten und über ihn und alle in Wolfsburg ein- und ausgehenden Fremden zu berichten. Zum Glück für den Grafen suchte von Speth in dieser Angelegenheit den Rath des Friedensrichters Bode zu Bardorf, eines warmen

1) Nach einem Briefe des Ministers von Bremer an Graf Münster vom 28. November 1809. Vgl. über Leist: Innere Zustände II, 85 f.